

# MEISTERPRÜFUNGSPROGRAMM FÜR FASSMALER

## FACHTHEORETISCHER UND PRAKTISCHER TEIL

### A) Schriftlicher Teil

Die schriftlichen Arbeiten des fachlichen Teiles der Prüfung beinhalten:

#### 1. Fachrechnen

Grundrechnungsarten, Verhältnisrechnungen, Prozentrechnungen, Kostenkalkulationen, Flächenberechnung.

#### 2: Fachzeichnen

Zeichnen nach freier Wahl; Dekoration nach Vorlage; Schriftenzeichnen.

### B) Mündlicher Teil

Außer über die unter A) angeführten Gegenstände muss der Prüfling Fragen beantworten können:

#### 1. Fach- und Werkstoffkunde

- a) Behandlung und Präparierung der verschiedenen Holzarten für Öl-, Deck-, Lasur- und Wassertechnik;
- b) Fassen;
- c) Lasieren;
- d) Beizen;
- e) Mischtechnik;
- f) Vergolden.

#### 2. Stilkunde

Ägypter, Griechen, Etrusker und Römer;  
altchristliche, byzantinische und romanische Kunst;  
Gotik, Renaissance; Barock und Rokoko; Kunst des XIX. und XX. Jahrhunderts;  
Entwicklung des Kunsthandwerks Grödens.

### C) Praktischer Teil

**Die Arbeitsprobe** beruht auf:

Holztonung (beizen);  
Öl- oder Wasserkolorierung einer Holzfigur;  
Mattvergoldung mit anschließender Auspatenierung;  
Pinseldekoration nach freier Wahl auf Holzplatte oder Figur.

Für die Ausführung der Arbeitsprobe gelten folgende Richtlinien:

- a) die Zeitbegrenzung für die Ausführung der Arbeitsprobe wird von der Prüfungskommission festgesetzt.
- b) die Arbeitsprobe muss an einem von der Prüfungskommission festgelegten Ort und Tage ausgeführt werden.
- c) Der Prüfling hat die ganze zur Durchführung der Arbeitsprobe erforderliche Zeit der Prüfungskommission zur Verfügung zu stehen.
- d) die Arbeitsprobe wird nach dem Bewertungssystem laut D.P.L.B. Nr. 31 vom 27.10.1971 und darauf folgenden Änderungen über die Meisterprüfungsordnung bewertet.

Bozen, 10.9.1980